

Kostenerstattung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Finanzen	07.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Röbel/Müritz ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Röbel-Müritz. Die für die Verwaltung des Amtes entstehenden Kosten (Teilhaushalt 2) sind vom Amt zu erstatten und Bestandteil der Amtsumlage.

Die notwendige Kostenerstattung beläuft sich im Haushaltsjahr auf 4.826.600 Euro (s. Anlage Berechnung der Kostenerstattung).

Bestandteil der Kostenerstattung bilden u.a. auch die Personalstellen (s. Anlage Stellenplan Teilhaushalt 2), die durch die Amtsumlage 2026 finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Berechnung Kostenerstattung 2026 (öffentlich)
---	---

2	Stellenplan 2026 Stadt RöbelMüritz (Teilhaushalt 2) (öffentlich)
---	--